



Handball

Konzept für die Hallennutzung aller Sportstätten für Trainings-/Spielbetrieb

(Stand: 01. Juli 2021)

- Nutzung der Sporthallen mit 25 Sportlern ist erlaubt. Falls mehr als 25 Sportler in der Halle trainieren, besteht eine Testpflicht.
- Für Wettkämpfe und Veranstaltungen besteht eine Testpflicht.
- Taschen, Handtücher oder jegliches Equipment zur Ausübung des Sports, wird in eigenen Taschen verbleiben und mit der Positionierung am Hallenrand genutzt.
- Es werden Anwesenheitslisten geführt und 6 Wochen aufbewahrt.
- Es gilt die aktuelle Verordnung unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>

Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres. Sollte die SH-Landesregierung Veränderungen an der Corona-Landesverordnung vornehmen, wird auch dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

Fabian Jäger (Abteilungsleiter), Rainer Lennartz (stellvertr. Abteilungsleiter)